

**(Staatssekretär Dr. Sühl)**

Meine sehr verehrten Damen und Herrn Abgeordneten, der Ausbau der Windenergie ist ein vorrangiges Ziel der Landesregierung und der Koalition. Mit den Regionalplänen der Regionalen Planungsgemeinschaften verfügt Thüringen über bewährte und geeignete Instrumente. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Eine Ausschussüberweisung ist mir bislang nicht angezeigt. Das bleibt offenkundig auch dabei. Ein Geschäftsordnungsantrag. Herr Abgeordneter Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Zur Abstimmung, Herr Präsident, bitte ich um namentliche Abstimmung.

**Vizepräsident Höhn:**

Wir stimmen daher, weil keine Ausschussüberweisung beantragt ist, direkt über den Antrag der CDU in der Drucksache 6/833 ab. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Es erhebt sich kein Widerspruch, dann bitte ich um Auszählung.

Ich verkünde das Ergebnis der Abstimmung. Es wurden 89 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 44 Abgeordnete, mit Nein stimmten 45 Abgeordnete (**namentliche Abstimmung siehe Anlage 4**). Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

**Fragestunde**

Die erste Frage, die in der Drucksache 6/843, trägt Frau Abgeordnete Henfling, Bündnis 90/Die Grünen, als Fragestellerin vor.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank.

Kulturpolitikforschung in Thüringen

Derzeit wird in Deutschland kaum Forschung zur Kulturpolitik betrieben. Forschungsinstitutionen wie das Institut für Kulturpolitik der Universität Hildesheim – UNESCO Chair Cultural Policy for the Arts in Development – stellen neben einzelnen außeruniversitären Einrichtungen, wie das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, eine Seltenheit dar. Dem aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist zu entnehmen, dass die Forschung zur Kulturpolitik verstärkt gefördert werden soll. Bundesbildungsministerin, Prof. Dr. Johanna Wanka, stellte im Frühjahr 2015 das Programm für Nachwuchswissenschaftler im Rahmen der Exzellenzinitiative 2017 bis 2027

**(Abg. Henfling)**

vor; in dessen Rahmen beabsichtigt die Bundesregierung, 1 Milliarde Euro für bis zu 1.500 Juniorprofessuren bereitzustellen. Thüringen beschreibt sich selbst als historisch gewachsenes und über die Landesgrenzen hinaus ausstrahlendes Kulturland. Mit den Kulturentwicklungskonzeptionen in zwei Modellregionen wurden selbstreflexive, partizipative Prozesse über Kultur und Kulturpolitik im Freistaat angestoßen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewerten die für Kultur zuständige Thüringer Staatskanzlei sowie das für Wirtschaft zuständige Ministerium den aktuellen Stellenwert der Kulturpolitikforschung im Kulturland Thüringen?
2. Könnte nach Auffassung der Landesregierung die Schaffung einer Juniorprofessur – mit Tenure-Track-Option – für inter- und transdisziplinäre Kulturpolitikforschung, Governance und empirische Kulturforschung aus Mitteln des derzeit geplanten Programms für Nachwuchswissenschaftler der Bundesregierung einen Beitrag zur Profilierung Thüringens als Kulturland leisten?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Potenziale der Kulturpolitikforschung ein, um Lösungen für künftige Herausforderungen der Kulturpolitik wie demografischer Wandel, Migration, Inklusion, Digitalisierung und Wandel der Interessen der Kulturnutzerinnen und -nutzer finden zu können?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Winter von der Staatskanzlei.

**Dr. Winter, Staatssekretärin:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Abgeordnete Henfling, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zur Frage 1: Die Ergebnisse der bundesweiteren Kulturpolitikforschung werden natürlich für die Weiterentwicklungen der Kulturlandschaft herangezogen. Gleichwohl ersetzen sie nicht die detaillierten Kenntnisse und Erfahrungen der kulturellen Akteure in Thüringen, sondern dienen als Grundlage, um Handlungsfelder und Ansätze zu identifizieren. Nach Kenntnis der Landesregierung wird Kulturpolitikforschung bisher nicht als Spezialisierung an einer der Thüringer Hochschulen betrieben. Gleichwohl befassen sich mit den künftigen Herausforderungen der Kulturpolitik wie demografischer Wandel, Migration, Inklusion, Digitalisierung und wandelnde Interessen der Kulturnutzerinnen und -nutzer eine Vielzahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus verschiedenen Disziplinen in Thüringen. Dazu gehören unter anderem die Politikwissenschaften, die Soziologie, die Kunstgeschichte und die Kommunikationswissenschaften an der FSU Jena, die Medienwissenschaften an der Bauhausuniversität Jena, das Kulturmanagement an der Hochschule für Musik in Weimar sowie die Kommunikationswissenschaften der Universität Erfurt und der TU Ilmenau. Deren Leistungen in Lehre und Forschung werden auch zum Verständnis und zur Lösung der Probleme in diesem Feld beitragen. Auch die Forschungsstrategie der Thüringer Landesregierung zählt den Bereich kultureller und sozialer Wandel zu den neuen Schwerpunkten der Thüringer Forschungspolitik. Vorhaben in diesem Bereich können nach Maßgabe des Haushalts, insbesondere über die Richtlinie zur Förderung der Forschung durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft und digitale Gesellschaft gefördert werden. Wissenschaft betone ich des-

**(Staatssekretär Dr. Winter)**

halb, weil, Entschuldigen Sie Frau Abgeordnete Henfling, Sie hatten das Thüringer Wirtschaftsministerium genannt, aber zu der Frage haben wir natürlich vor allem in dem Aspekt die Wissenschaftsabteilung des Wissenschaftsministeriums einbezogen. Antragsberechtigt sind, das wird wenige verwundern, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes, die im Rahmen aber ihrer Forschungsprofile dann autonom über die Antragstellung entscheiden. Ein expliziter Antrag zum Themenfeld Kulturforschungspolitik lag und liegt dem Wissenschaftsministerium bisher nicht vor.

Zur Frage 2: Hochschulautonomie – die Einrichtung und Widmung von Professorenstellen obliegt nach dem Thüringer Hochschulgesetz § 78 Abs. 1 den Hochschulen. Die Überprüfung frei werdender Hochschullehrerstellen, die zukünftige Verwendung der Stellen sowie die Ausschreibung der Hochschullehrerstellen obliegt dabei dem Präsidium nach Thüringer Hochschulgesetz. Es ist daher Aufgabe der Hochschulen zu prüfen, ob eine solche Professur eingerichtet werden soll und gegebenenfalls aus dem geplanten Bundesprogramm finanziert werden kann. Im Übrigen wird das Bundesprogramm im Kern ausgerichtet auf die Etablierung besserer Karrierewege und hat nicht vor, bestimmte Fachgebiete besonders zu fördern.

Zu Frage 3: Kulturpolitikforschung kann Daten und Analysen für die Herausforderungen auch hier in Thüringen, für unsere Kulturpolitik liefern und wird daher von uns auch bei der Erarbeitung von Konzeptionen herangezogen. Beispielhaft kann man in Südthüringen die Netzwerkanalyse nennen, die wir in der Modellregion dort im Rahmen der Kulturentwicklungskonzeption einbezogen haben, die vom Institut für Kulturpolitik e. V. erarbeitet wurde. Danke.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es Nachfragen? Die kann ich nicht erkennen. Wir kommen zur nächsten Anfrage in Drucksache 6/849. Sie wird vorgetragen von Frau Abgeordneter Floßmann.

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung

Laut amtlicher Statistik hat die Stadt Themar seit Stichtag 31. Dezember 2010 die Einwohnerzahl von 3.000 unterschritten. Laut § 46 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) muss die Stadt daher die Aufnahme in eine benachbarte Verwaltungsgemeinschaft beantragen. Mit Schreiben vom 13. Januar 2015 wurde der Antrag über das Amt für Kommunalaufsicht des Landratsamts Hildburghausen bei dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales eingereicht. Demnach strebt Themar nach meiner Kenntnis die Aufnahme in die Verwaltungsgemeinschaft Feldstein an. Bis heute wartet die Stadt auf eine Antwort, die liegt jetzt zwischenzeitlich vor, aber die auf Entscheidung ihres Antrags. Gerade im Hinblick auf zukünftige Investitionen ist eine schnelle Antwort geboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Bearbeitungsstand befindet sich der Antrag der Stadt Themar?